



Beitragsordnung des TV Neerstedt 1909 e.V.

Stand. 23.05.2025

2026

§ 1 Grundsatz

In der Satzung des TV Neerstedt 1909 e.V. wird, unter Beitragspflichten und Mitgliedschaften, auf diese Beitragsordnung verwiesen.
Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie evtl. Gebühren und Umlagen.

Die Beiträge und Umlagen können nur durch die Mitgliederversammlung geändert und festgelegt werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Der Vorstand legt einen Vorschlag für die Beiträge und Umlagen der Mitgliederversammlung vor.
Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Beiträge und Umlagen.
2. Nach Beschluss der Mitgliederversammlung werden die festgesetzten Beiträge zum nächsten Jahresbeginn gültig.
Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beitragszuordnung

1. Die erhobenen Beiträge werden den jeweiligen Abteilungen des Vereins zugeordnet.
2. Die Zuordnung ergibt sich aus der ausgeübten Aktivität des Mitgliedes oder der gewählten Sportart in dem Antrag zur passiven Mitgliedschaft.

§ 4 Beiträge

Beiträge 2026								
gültig ab 01.01.2026								
Beitragsart	Grund- Beitrag Monat	Zusatz- Beitrag Handball pro Familien- mitglied	Zusatz- beitrag Handball bis 17 Jahre	Zusatz- Beitrag Handball Erwachsen / aktiv	Zusatz- Beitrag Gesundheit ssport	Zusatz- Beitrag Kinder- turnen / Eltern Kind	Grund- Beitrag Jahr	Grund- Beitrag Halbjahr
Grundbeitrag Familie aktiv	18,00 €	6,00 €			2,50 €	3,70 €	216,00 €	108,00 €
Grundbeitrag Erwachsener aktiv	12,50 €			10,00 €	2,50 €		150,00 €	75,00 €
Grundbeitrag Familie passiv	6,00 €						72,00 €	36,00 €
Grundbeitrag Erwachsener passiv	5,00 €						60,00 €	30,00 €
Grundbeitrag Jugendlicher bis 17 Jahre TT/ TU bis 12 Jahre	5,00 €		7,00 €		2,50 €	3,70 €	60,00 €	30,00 €
Grundbeitrag Jugendliche ab 13 Jahre TT / TU	6,30 €				2,50 €		75,60 €	37,80 €
Beitrag Kinderturnen / Turnen Eltern & Kind	8,70 €						104,40 €	52,20 €
Tennis Neumitglieder siehe Grundbeiträge								
Aufnahmebeitrag (einmalig):	10,00 €							
Zusatzbeiträge pro Jahr		72,00 €	84,00 €	120,00 €	30,00 €	44,40 €		

§ 5 Beitragsberechnung

- Die Beiträge setzen sich aus einem Grundbeitrag und wenn angegeben, plus einem Zusatzbeitrag zusammen.
Beispiel Kind 6 Jahre in Abteilung Turnen
Grundbeitrag Jugendliche bis 17 Jahre 5,00 € pro Mon.
Zusatz-Beitrag Kinderturnen 3,70 € pro Mon.
=Gesamtbeitrag 8,70 € pro Mon.
- Der "Familienbeitrag aktiv" gilt für Erwachsene und Kinder bis 17 Jahre.
- Wird bei Kindern das 17. Lebensjahr überschritten, muss das betreffende Mitglied in den Grundbeitrag Erwachsene wechseln, gleiches gilt für die jeweiligen Zusatzbeiträge.
- Paare / Lebensgemeinschaften, die in einem gemeinsamen Haushalt leben, können die ausgewiesenen Familienbeiträge beantragen.
- Zusatzbeiträge: bei einzelnen Sportarten werden Zusatzbeiträge für die aktive Ausübung der Sportart erhoben. Innerhalb des Beitrages „Familie aktiv“ zahlen nur die Mitglieder den Zusatzbeitrag, die den Sport aktiv ausüben und in den Teilnehmerlisten der Trainer/Übungsleiter geführt werden. Passive Mitglieder der Gruppe „Familie aktiv“ zahlen keine Zusatzbeiträge.*
- Die Alterseinteilung bei Kindern und Jugendlichen im *Handball* wurde, gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung am 14.06.24, aufgehoben.
Der Beitrag wurde für die Gruppe bis einschl. 17 Jahre einheitlich festgelegt.
- Beitragswechsel.
Bei Erreichen der nächsten Altersklasse (mit 18 Jahren) findet automatisch ein Wechsel in die entsprechende nächste Beitragsstufe statt.
Dieser Wechsel findet immer zum Beginn des nächsten Halbjahres (zum 1.7. bzw. 1.1.)

statt. Dabei werden die Mitglieder umgestuft, die in dem abgelaufenen Halbjahr das entsprechende Alter erreicht haben. Der neue Beitragsschlüssel gilt dann ab dem Beginn des neuen Halbjahres, eine rückwirkende Berechnung findet nicht statt.

Beispiel:

ein Jugendlicher wird im April 18 Jahre alt, dann wird er am 1.7. in die folgenden Beitragsstufen verschoben und der neue Beitrag ab dem 1.7. für das folgende Halbjahr berechnet. Gleiches gilt für Zusatzbeiträge.

8. Anträge können formlos (E-Mail oder Brief) gestellt werden.

§ 6 Beitragsstart/-ende

1. Mit Abgabe und Annahme des Aufnahmeantrages tritt die Beitragspflicht zum nächstmöglichen Monatsbeginn in Kraft.
2. Mit fristgerechter, schriftlicher Kündigung (*E-Mail oder Brief*) an den Vorstand, mit Vierwochenfrist zum 30.06. oder 31.12. eines Jahres, endet zum jeweiligen Kündigungstermin die Beitragspflicht.
3. Weitere Informationen und Regeln zur Mitgliedschaft sind der aktuellen Satzung zu entnehmen.

§ 7 Beitragsfreiheit

1. Eine Beitragsfreiheit kann vom Gesamtvorstand zu den Bedingungen der aktuellen Satzung gewährt werden.
2. Während einer angemeldeten, befristeten Probemitgliedschaft besteht keine Beitragspflicht. Endet die Probemitgliedschaft, muss ein Aufnahmeantrag gestellt werden.
3. Ernannte Ehrenmitglieder können auf Antrag beitragsfrei gestellt werden.

§ 8 Beitragszahlung

1. Die Beitragszahlung erfolgt grundsätzlich mit SEPA-Lastschriftverfahren. Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen zahlen einen Kostenbeitrag in Höhe von 15 € pro Fälligkeit.
2. Die Beiträge werden halbjährlich, jeweils am 01.02. und 01.08. eines Jahres eingezogen.

§ 9 Sonderregelung

1. Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum Alter 25 Jahren, die einen Beitrag „Erwachsener aktiv“ bezahlen, können auf Antrag an den Vorstand des TV Neerstedt 1909 e.V. eine Ermäßigung von 2,00 € pro Monat auf den Beitrag „Erwachsener aktiv“ erhalten. Die Ermäßigung erfolgt frühestens ab dem Zeitpunkt der Antragsstellung.
2. Der Antrag kann formlos (E-Mail oder Brief) erfolgen. Der Antrag muss das voraussichtliche Ende-Datum der Maßnahme enthalten.

3. Der Wegfall/Ende der Voraussetzungen für die gewährte Sonderregelung muss vom Mitglied an den Verein gemeldet werden.

§ 10 Meldepflichten Mitglieder

1. Aktive Mitglieder, die in eine neue oder zusätzliche Sportart wechseln oder diese verlassen, müssen den jeweiligen ÜL oder Trainer hierüber informieren. Änderungen können sich auf die Beitragsberechnung auswirken.
2. Änderungen der angegebenen Bankverbindungen, sowie Veränderungen der Adresse, müssen vom Mitglied an den Verein gemeldet werden.
3. Änderungen müssen mit dem betreffenden Änderungsformular durchgeführt werden.

§ 11 Meldepflichten Verein

1. Der Verein informiert die Mitglieder über grundsätzliche Beitragsänderungen durch die Mitgliederversammlung und die Homepage.
2. Individuelle Veränderungen eines Mitgliedes, die sich auf die Beitragsberechnung auswirken, werden direkt an das betreffende Mitglied über E-Mail oder Brief gemeldet.

§ 12 Gültigkeit

1. Die Beitragsordnung ist mit Veröffentlichung durch Aushang und Bereitstellung auf der Homepage gültig. Die Gültigkeit der Beiträge ist in § 2 Beschlüsse geregelt und in der Beitragstabelle genannt.
2. Die Beitragsordnung ist bis zum Widerruf oder Neuveröffentlichung gültig.

TV Neerstedt 1909 e.V.

Der Vorstand

gez.
Wolfgang Sasse
(1. Vorsitzender)

gez.
Julian Hoffmann
(2. Vorsitzender)

gez.
Christian Jacobs
(stv. Vors. Finanzen)

Neerstedt, den 23.05.2025
Ergänzung § 5 Abs. 5 am 15.11.2025